

1. Zweck der Förderung

¹Die Integration von Zugewanderten in Arbeit und Ausbildung ist nach wie vor ein zentrales Element für gelingende Integration und gehört zu den Kernzielen bayerischer Integrationspolitik. ²Sie ist nicht nur integrationspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. ³Die aktive Begleitung und Unterstützung von Zugewanderten mit Integrationsbedarf ist ein entscheidender Hebel, um diese in Arbeit und damit auch in unsere Gesellschaft zu integrieren. ⁴Angesichts migrationsbedingter Herausforderungen der Integration (zum Beispiel fehlende Deutschkenntnisse, fehlende Kenntnisse über den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt, kulturelle Unterschiede) bestehen erhebliche Unterstützungsbedarfe. ⁵Das durch eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Ausbildung generierte Erwerbseinkommen reduziert Sozialleistungen, das gewonnene Arbeits- und Fachkräftepotenzial hilft, den Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken.